



DEUTSCHES  
INSTITUT FÜR  
NACHHALTIGE  
ENTWICKLUNG  
E.V.

## Beitrittserklärung – Fördermitgliedschaft für eine Einzelperson

(Bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden/faxen an:

Vorstand DINE e.V., Max-Planck-Straße 39, 74081 Heilbronn) **Fax Nr. 07131 / 20 35 950**

Hiermit erkläre wir unseren Beitritt als **Fördermitglied** zum **Deutschen Institut für Nachhaltige Entwicklung e.V.** mit einem regelmäßigen Förderbeitrag von .....Euro jährlich.

Der Beitrag für die Fördermitgliedschaft für eine Einzelperson beträgt jährlich

für Verdiener 100,- Euro

für Nichtverdiener 50,- Euro

(z.B. Studenten, Nachweis bitte beifügen)

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon-Nr.: ..... Fax-Nr.: .....

E-mail .....

Datum/Unterschrift: .....

**Hinweise:** Förderbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Eine Spendenbescheinigung wird auf Wunsch zugesandt. Die angegebenen Daten werden unter strenger Beachtung der Datenschutzvorschriften gespeichert. Namen mit Anschriften der Der Förderbeitrag wird für jeweils 12 Monate berechnet. Der Austritt aus dem DINE e.V. kann jederzeit erklärt werden und wird wirksam zum Ende des Beitragsjahres, in dem die entsprechende Mitteilung bei DINE e.V. eingeht.

### Bankeinzugs-Ermächtigung

Hiermit ermächtige ich das „Deutsche Institut für Nachhaltige Entwicklung e.V.“ bis auf Widerruf von meinem Konto die fälligen Förderbeiträge per Lastschrift einzuziehen.

Bank: .....

IBAN..... BIC: .....

Kontoinhaber: .....

Datum/Unterschrift: .....

(Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung des Geldinstitutes, die Lastschrift auszuführen)

## **Erläuterungen zum Mitgliedsantrag**

- 1 Fördermitglieder können volljährige natürliche Personen sein, die bereit sind, die Ziele des Vereins zu fördern.
- 2 Für die Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu richten.
- 3 Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrags durch den Vorstand. Dieser entscheidet über den Antrag nach freiem Ermessen. Die Ablehnung des Antrags kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- 4 Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, Liquidation, Kündigung oder Ausschluss aus dem Verein. Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres schriftlich kündigen.
- 5 Die Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Verwendung des vom Verein vergebenen Zertifikates in jeder Form.
- 6 Fördermitglieder unterstützen den Verein durch Verbreitung seiner Anliegen und durch regelmäßige finanzielle Beiträge, deren Höhe der Vorstand festlegt.
- 7 Fördermitglieder haben von den gesetzlichen Mitgliedschaftsrechten das Teilnahmerecht an allen Mitgliederversammlungen und ein alle Angelegenheiten des Vereins umfassendes Vorschlagsrecht.
- 8 Mit seiner Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass er die Satzung des Vereins zur Kenntnis genommen hat und ohne Vorbehalt als für sich verbindlich anerkennt.
- 9 Der Antragsteller verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die in der Satzung genannten Ziele und Intentionen des Vereins zu fördern, zu stützen und ggü. Dritten zu vertreten.
- 10 Als angenommenes Mitglied kann der Antragsteller die Bezeichnung „ Fördermitglied des Deutschen Instituts für Nachhaltige Entwicklung e.V.“ sowie das Zeichen „Fördermitglied DINE e.V.“ in seiner eigenen Außendarstellung verwenden.
- 11 Ein Fördermitglied des Vereins hat kein Stimmrecht und kann nicht in die Organe des Vereins gewählt werden (Ausnahme: Beirat).